

Hausordnung

1 Allgemeines

1.1 Unterrichtszeiten

1. Stunde	7.40 Uhr – 8.25 Uhr
2. Stunde	8.30 Uhr – 9.15 Uhr
3. Stunde	9.20 Uhr – 10.05 Uhr
1. Hofpause	10.05 Uhr – 10.25 Uhr
4. Stunde	10.35 Uhr – 11.20 Uhr
5. Stunde	11.25 Uhr – 12.10 Uhr
2. Hofpause	12.10 Uhr – 12.40 Uhr
6. Stunde	12.45 Uhr – 13.30 Uhr
7. Stunde	13.35 Uhr – 14.20 Uhr

1.2 Öffnungszeiten

zur 1. Stunde um 7:30 Uhr geöffnet. SchülerInnen, die vorher kommen, warten vor dem Schulgebäude. SchülerInnen, die zur 2. Stunde kommen, warten bis 8.25 Uhr vor dem Schulgebäude oder in den Räumen der VHG.

1.3 Verschließen der Räume

Findet kein Unterricht/keine Hausaufgabenbetreuung mehr in den Räumen statt, werden diese von der zuletzt unterrichtenden Lehrkraft /ErzieherIn abgeschlossen sowie die Fenster geschlossen.

1.4 Pünktlichkeit

SchülerInnen, Lehrkräfte und ErzieherInnen erscheinen **pünktlich** zum Unterricht bzw. an ihrem Einsatzort.

Kinder, die nach dem Unterricht in der VHG bzw. im Hort betreut werden, müssen von dort **pünktlich** abgeholt werden. Sie dürfen nach Ende der Betreuungszeit das Schulgelände nur dann allein verlassen, wenn eine schriftliche Genehmigung der/des Erziehungsberechtigten vorliegt.

1.5 Fehlzeiten

Das Fernbleiben vom Unterricht ist am ersten Tag mitzuteilen und spätestens am 3.Tag schriftlich zu begründen. Beurlaubungen werden gemäß der AV Schulpflicht gehandhabt und sind rechtzeitig vorher bei der Schulleitung zu beantragen. Beurlaubungen bis zu drei Tagen können die KlassenlehrerInnen genehmigen.

1.6 Verlassen des Schulgeländes

Das Schulgelände darf während der Schulzeit grundsätzlich nicht verlassen werden. Das gilt auch für den Hortbetrieb und die Betreuung in der VHG.

1.7 Befahren des Schulgeländes

Das Befahren des Schulhofes ist nicht gestattet.

Die auf dem Schulgelände befindlichen Parkplätze stehen ausschließlich dem Schulpersonal zur Verfügung. Die Nutzung der Stellplätze zum Bringen und Abholen der SchülerInnen ist aus Sicherheitsgründen unzulässig.

1.8 Schulfremde Personen

Schulfremden Personen müssen sich im Sekretariat anmelden.

Schulfremden Personen ist der Aufenthalt im Schulgebäude und auf dem Schulgelände nicht gestattet.

1.9 Hunde

Das Mitführen von Hunden auf dem Schulgelände und im Schulgebäude ist nicht erlaubt, d.h. Hunde müssen draußen vor dem Schulgelände angeleint warten.

2 Verhaltensregeln für SchülerInnen

2.1 Umgang miteinander

- Wir achten einander und aufeinander.
- Wir helfen einander in schwierigen Situationen.
- Wir verhalten uns rücksichtsvoll.
- Wir sind freundlich und höflich zueinander.
- Wir bringen weder uns noch andere in Gefahr.
- Wir achten fremdes Eigentum.
- Wir verletzen niemanden mit Worten.
- Wir wenden keine körperliche Gewalt an.

Die SchülerInnen sind verpflichtet, bei Gewaltvorkommen und Verstößen Hilfe bei ErzieherInnen und Lehrkräften zu holen.

2.2 Mitarbeit im Unterricht

Die SchülerInnen sind verpflichtet im Unterricht mitzuarbeiten, Arbeitsaufträge auszuführen und Hausaufgaben zu erledigen. Das für den Unterricht notwendige Material ist mitzubringen und pfleglich zu behandeln!

2.3 Unterrichtsmaterialien

Von der Schule entlehene Unterrichtsmaterialien müssen sorgfältig behandelt und pünktlich zurückgegeben werden, anderenfalls muss Schadensersatz geleistet werden.

Wurden Unterrichtsmaterialien im Klassenraum vergessen, werden am Nachmittag keine Räume durch Lehrkräfte/ErzieherInnen aufgeschlossen.

2.4 Freiwillige Unterrichtsveranstaltungen

Wer sich zur Teilnahme an einer freiwilligen Unterrichtsveranstaltung (z.B. Arbeitsgemeinschaften) entscheidet, ist zur regelmäßigen Teilnahme verpflichtet, sofern nicht eine begründete Abmeldung vorliegt.

2.5 Elektronische Geräte

Während der Unterrichts-, Pausen- und Betreuungszeiten dürfen Handys und

andere elektronische Geräte (z.B. MP3-Player, iPod, Gameboy etc.) im Schulgebäude und auf dem Schulgelände nicht benutzt werden; diese sind daher auszuschalten. Sollten sich die SchülerInnen nicht an diese Regel halten, werden die oben genannten Geräte abgenommen und müssen von den Eltern beim Schulleiter abgeholt werden. Gestattet ist die Verwendung der Geräte dann, wenn sie zu Unterrichtszwecken auf Geheiß des pädagogischen Personals Anwendung finden.

2.6 Toiletten

Die Toiletten sind nur zu den ihnen zugedachten Zwecken aufzusuchen und sauber zu verlassen!

2.7 Unterrichtsräume

Beim Wechseln der Unterrichtsräume ist auf andere Klassen Rücksicht zu nehmen um den Unterricht in den Räumen nicht zu stören.

Für die Ordnung in den Klassenzimmern und auf den Fluren sind SchülerInnen und Lehrkräfte selbst verantwortlich. Bei Unterrichtsschluss sind die Stühle hochzustellen, alle Abfälle aufzuheben in den entsprechenden Mülleimer zu entsorgen.

2.8 Schulgelände

Wir behandeln unser Schulgebäude, die Schulanlagen und das Schuleigentum sorgsam und achten auf Sauberkeit.

Alle Schäden sind unverzüglich den Aufsicht führenden Lehrkräften, bzw. ErzieherInnen zu melden. Gefundene Wertgegenstände müssen im Sekretariat abgegeben werden; gefundene Kleidung o.Ä. wird in die Kiste vor der Hausmeisterloge gelegt.

3 Verhaltensregeln für Eltern

3.1 Leistungsstand

Alle Erziehungsberechtigten sind verpflichtet sich regelmäßig über den Leistungsstand ihrer Kinder im Rahmen von Elternversammlungen, Elternsprechtagen und Sprechzeiten der LehrerInnen zu informieren. Dies hat auch durch kontinuierliche Einsicht in die Arbeitsmittel zu geschehen. Der Postordner und das Hausaufgabenheft dienen dem Informationsaustausch. Sie müssen regelmäßig kontrolliert werden.

3.2 Verabschiedung der Kinder

Um die Selbstständigkeit der Kinder zu fördern, verabschieden sich Eltern und andere BegleiterInnen vor der Schule. Von dort werden die Kinder nach Unterrichtsende ggf. auch wieder abgeholt. Die 1. Klassen sind bis zu den Herbstferien von dieser Regelung ausgenommen.

3.3 Besuch auf dem Schulgelände

Im Sinne eines reibungslosen, erfolgreichen Unterrichtsablaufes werden die Eltern nachdrücklich gebeten während der Unterrichts- und Pausenzeiten von Besuchen im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände abzusehen. Bei dringenden Anliegen besteht die Möglichkeit der Kontaktaufnahme über das Sekretariat.

4 Hausrecht

Den Anweisungen des Schulpersonals ist in jedem Falle Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen die Hausordnung wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht und ein Hausverbot kann erteilt werden.